

1 **Dr. Werner Pfeil (FDP):** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr
2 geehrten Damen und Herren Kollegen! Liebe Frau Schäffer, ein Antrag
3 zur rechten Zeit, könnte man sagen; denn der Begriff der Katastrophe ist
4 allgegenwärtig.

5 Ein Blick zurück: Vor einem Jahr, im Mai 2019, haben wir in diesem
6 Hause den Antrag „Nordrhein-Westfalen in Europa IV: Verlässliche
7 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in den Bereichen Katastrophen-
8 und Brandschutz“ Drucksache 17/6250 besprochen und verabschiedet.
9 Mit einem Unterpunkt in diesem Antrag wurde die Landesregierung
10 beauftragt, „sich im Rahmen der Benelux-Union für ein Konzept
11 einzusetzen, das einheitliche Rahmenbedingungen der
12 grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zur Bewältigung von
13 Katastrophen und Großschadenslagen beschreibt“.

14 Denn Katastrophen kennen keine Grenzen. Risiken und Katastrophen
15 stoppen nicht an den Landesgrenzen. Extremwetterereignisse,
16 Hochwasser, Chemieunfälle, Pandemien, Tierseuchen, Waldbrände,
17 Ausfall von Strom und Telekommunikation, Großschadensereignisse und
18 Terroranschläge – die Anzahl möglicher Szenarien ist vielfältig. Dies setzt
19 zwangsläufig ein international, aber auch ein europäisch abgestimmtes
20 und national über Landes- und Kreisgrenzen hinweg stimmiges Handeln
21 voraus.

22 Daher möchte ich in diesem Zusammenhang auch die Vereinten Nationen
23 und deren Bemühungen im Katastrophenschutz nicht unerwähnt lassen.
24 In dem „Sendai Rahmenwerk für Katastrophenvorsorge 2015–2030“ der
25 UN heißt es unter Punkt III:

26 „... jeder Staat trägt die Hauptverantwortung dafür, dem
27 Katastrophenschutz vorzubeugen und es zu verringern, einschließlich

28 durch internationale, regionale, subregionale, grenzüberschreitende
29 und bilaterale Zusammenarbeit.“

30 Um dies zu erreichen, müssen „nationale und lokale Strategien und Pläne
31 für Katastrophenvorsorge mit verschiedenen Zeithorizonten“
32 angenommen und umgesetzt werden.

33 Die COVID-19-Pandemie zeigt uns Verbesserungsbedarf in
34 unterschiedlichsten Bereichen. Dabei hat sich die derzeitige
35 Kompetenzverteilung bewährt.

36 Ich sage es direkt: Eine Kompetenzverlagerung auf den Bund ist für uns
37 keine Option und auch nicht notwendig. Entscheidend ist vielmehr die
38 Aufarbeitung der möglichen Szenarien, mit denen wir hier in Mitteleuropa
39 zu rechnen haben. Und das sind die, die ich soeben erwähnt hatte:
40 Stromausfälle, Extremwasser, Waldbrände, Chemieunfälle, Tierseuchen
41 und Pandemien, wie die aktuelle Situation ja zeigt.

42 Nach derzeitiger Rechtslage sind die Landräte in ihrem jeweiligen
43 Kreisgebiet zuständig. Jedoch müssen bei Großschadensereignissen
44 kreisgebietsübergreifende und manchmal auch landesweite Lösungen
45 erarbeitet werden. Und diese können nicht erst dann erarbeitet werden,
46 wenn es zu einem Großschadensereignis gekommen ist, sondern man
47 muss darauf vorbereitet sein.

48 Das bedeutet aber, dass wir – da gebe ich Ihnen, Frau Schäffer, voll und
49 ganz recht – Szenarien, Risikoanalysen und Maßnahmenpläne
50 gemeinsam koordinieren und erarbeiten müssen, damit einerseits
51 Planungs- und Rechtssicherheit bei Kreisen und Kommunen besteht und
52 zugleich möglicherweise ein landesweit einheitlicher Standard
53 sichergestellt werden kann.

54 In diesem Zusammenhang wäre zu prüfen, ob auf Landesebene
55 Qualitätsstandards für den Katastrophenschutz und
56 Katastrophenschutzpläne, wie Sie sie auch fordern, zu den
57 unterschiedlichen Szenarien für die betroffenen Bereichen und die
58 unterschiedlichen Kreise dann im Bereich der Daseinsvorsorge erarbeitet
59 werden können. Ist dies überhaupt machbar und leistbar? – Das ist die
60 eine Frage.

61 Die zweite Frage lautet, wie Engpässe bei der Bevorratung und
62 Beschaffung von Schutzausrüstung vermieden werden können. Auch
63 darüber sollten wir sprechen.

64 Katastrophenschutzbedarfspläne, wie Sie sie fordern, stellen die Frage
65 nach Schutzziele. Auch da müssen wir prüfen: Brauchen wir sie? Wie
66 definieren wir sie? Wie werden sie möglicherweise auch landesweit
67 umgesetzt, oder ist dies nicht möglich? – Auch darüber müssen wir
68 diskutieren.

69 Auch sollten wir über eine landesweite Vereinfachung und
70 Vereinheitlichung der Verwaltung in diesem Bereich reden. Inwieweit eine
71 integrierende und systematisch orientierte Forschung und Ausbildung
72 sowie eine zukunftsorientierte Stabilitätsforschung in der Akademie für
73 Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz durchzuführen sind, ist
74 ebenfalls zu besprechen. Denn auch zukünftig werden Untersuchungen
75 und neue Lösungsansätze für das Katastrophenmanagement und für
76 unterschiedlichste Szenarien auf politischer, zivilgesellschaftlicher,
77 wirtschaftlicher und behördlicher Seite notwendig sein. Denn die
78 Coronapandemie wird nicht die letzte sogenannte Katastrophe sein, mit
79 der wir uns beschäftigen müssen.

80 Unser Dank gilt – das haben schon alle Vorredner gesagt – vor allem den

81 ehrenamtlich Tätigen, die auch in der Coronakrise aktiv waren. Auch
82 deren Situation müssen wir in den Blick nehmen, und auch deren
83 Situation müssen wir unter Umständen verbessern – erheblich
84 verbessern.

85 Ich freue mich auf die rege Diskussion im Ausschuss. – Vielen Dank.

86 (Beifall von der FDP und der CDU)

87 **Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Abgeordneter
88 Dr. Pfeil. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr
89 Abgeordneter Vogel das Wort.